

Kanton Thurgau : der ÖREB-Kataster : ein Organisationsprojekt

Autor(en): **Hotz, J. / Barrucci, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **111 (2013)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Thurgau: Der ÖREB-Kataster – ein Organisationsprojekt

Gesetze, Verordnungen und Vorgaben für den Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) erwecken den Eindruck, das Projekt sei ziemlich technik-lastig und somit eine Aufgabe für technische Spezialisten. Doch dieser Eindruck täuscht – angesprochen sind insbesondere auch Personen, welche in Organisation und Recht versiert sind.

Les lois, ordonnances et directives concernant l'établissement du cadastre RDPPF donnent l'impression d'un projet assez technocratique destiné aux seuls spécialistes. Toutefois, cette impression est trompeuse car les personnes familiarisées avec l'organisation et le droit en sont particulièrement concernées.

Le leggi, le ordinanze e le prescrizioni per l'allestimento del catasto RBPP danno l'impressione che si tratti di un progetto tecnicamente ostico e che, di conseguenza, il compito vada affidato agli specialisti in materia. Ma l'apparenza inganna perché i referenti giusti sono le persone con esperienza in campo organizzativo e giuridico.

J. Hotz, M. Barrucci

Das Projekt startet nicht auf der «grünen Wiese». So sind zu Beginn die Rahmenbedingungen wie auch die Einflussgrößen, welche das Projekt positiv wie negativ beeinflussen können, zu klären. Wichtige Rahmenbedingungen sind das Planungs- und Baugesetz des Kantons, die Inkraftsetzungsprozesse im Bereich der ÖREB-Katasterthemen sowie als Empfehlungen das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster und die minimalen Datenmodelle.

Für die Umsetzung im Kanton Thurgau wurde das Projekt in 8 übersichtliche Arbeitspakete aufgeteilt. Je 2 Arbeitspakete wiederum wurden einem Teilprojektleiter zugeordnet. Nachstehend wird anhand der einzelnen Arbeitspakete aufgezeigt, wo die Herausforderungen in der Umsetzung liegen.

Bereitstellung

Gemeinden

Eine grundsätzliche Vereinfachung der Datenbereitstellung liegt darin, im Bereich

der Nutzungsplanung die Gemeinde zu motivieren, Bereinigungen durchzuführen; also Sondernutzungspläne, die nicht mehr nötig sind, ausser Kraft zu setzen oder bei der Zonenplanung eine Gesamtrevision durchzuführen. Dadurch wird der Umfang der aufzuarbeitenden Geodaten sowie Rechtsdokumente erheblich reduziert und somit Kosten eingespart.

Im Kanton Thurgau werden die Daten der Ortsplanung dezentral durch einzelne Planungsbüros im Auftrag der Gemeinden aufbereitet und verwaltet. Die Lieferung erfolgt in einem kantonalen Geodatenmodell in INTERLIS 1.

Eine zentrale Applikation für die Verwaltung und Nachführung der Nutzungsplanung sollte aus Kosten- und Qualitätsgründen sowie aus organisatorischer Sicht jedoch ernsthaft geprüft werden, da die dezentrale Organisation an ihre Grenzen stösst.

Kanton

Die kantonalen ÖREB-Katasterthemen werden von den entsprechenden Fachämtern verwaltet. Die vorhandenen Geodaten müssen auf ihre Tauglichkeit für

den ÖREB-Kataster geprüft und wenn nötig ergänzt werden. Diese Arbeiten sollten frühzeitig in Angriff genommen werden.

Bund

swisstopo wird die Bundesthemen zentral zur Verfügung stellen. Noch offen ist allerdings die Art und Weise der Bereitstellung.

Normierung

Der Bund bietet mit seinen minimalen Datenmodellen eine gute Basis zur gesamtschweizerischen Harmonisierung. Diese Datenmodelle können um kantonale Gegebenheiten erweitert werden. Wenn möglich ist das Bundesmodell als Basis mit kantonalen Erweiterungen einem vom Bundesmodell unabhängigen, kantonalen Modell vorzuziehen, da dies den Datenaustausch mit Bundesstellen vereinfacht. Zudem erlaubt ein harmonisierter Ansatz eine grössere Markttransparenz bei der Beschaffung von Daten.

Recht

Bereits bei der Umsetzung des GeoIG auf kantonale Gegebenheiten ist auf organisatorische und technische Anforderungen des ÖREB-Katasters Rücksicht zu nehmen. Entscheidet sich ein Kanton z. B. im kantonalen Gesetz, den ÖREB-Kataster zum «Öffentlichen Publikationsorgan» zu erklären, hat dies einen konkreten Einfluss auf die Darstellung der Daten wie auch auf die Aktualität der Datenlieferung. Unsere diesbezügliche Empfehlung: Im kantonalen Gesetz lediglich die Möglichkeit des «Öffentlichen Publikationsorgans» vorzusehen.

Üblicherweise haben sich Datenlieferanten bis heute nicht mit Rechtsdokumenten «herumschlagen» müssen. Der Kanton Thurgau hat den Entscheid gefällt, die Aufbereitung von Geodaten von der Bereitstellung von Rechtsdokumenten zu trennen. Das Resultat ist eine so genannte Entscheid- und Erlass-Sammlung («ÖREBlex»), welche Rechtsdokumente in ihrer föderativen Stufe wie auch in ihrer

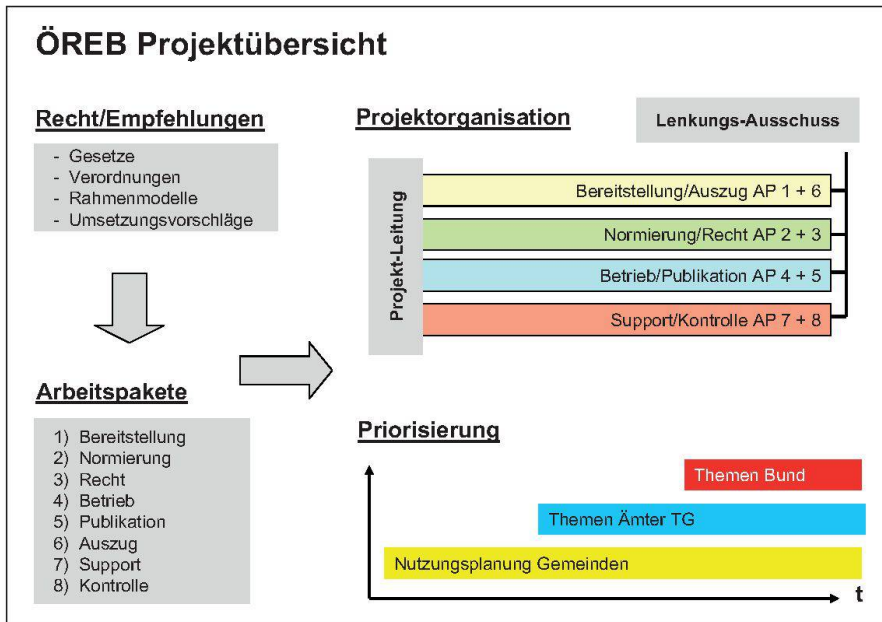


Abb. 1: Projektübersicht.

zeitlichen Dimension verwalten und bereitstellen kann. Zudem soll jegliche Redundanz mit bestehenden Rechtsdokumente-Sammlungen (z. B. kantonale Gesetzes-Sammlung) vermieden werden, indem diese Dokumente mittels Schnittstelle integriert werden. Die Applikation «ÖREBlex» ist so konzipiert, dass sie auch durch weitere Kantone eingesetzt werden kann.

Der Kanton Thurgau scannt zudem alle benötigten Rechtsdokumente und Pläne und stellt diese in der dedizierten Applikation «ÖREBlex» zur Verfügung. Die Aufgabe des Planers besteht nun lediglich noch darin, ÖREB-Geometrien den entsprechenden Entscheiden mittels einer URL (geoLink) zuzuordnen.

Betrieb

Nebst der Applikation «ÖREBlex», welche die Rechtsdokumente verwaltet, wurde die Applikation «ÖREBapp» für die Qualitätssicherung, Visualisierung und Abgabe von ÖREB-Daten entwickelt. Alle Schnittstellen sind mittels FME umgesetzt. Handle es sich um den automatisierten Import der Daten der Nutzungsplanung (ab FTP CheckILI), handle es sich um die Übernahme kantonaler Daten aus der SDE Datenbank in die Publikations-

datenbank, basierend auf PostGIS. Auch die Daten des Bundes werden mittels FME übernommen. Das im Rahmenmodell propagierte Transfermodell kommt für kommunale wie auch kantonale Daten weder für den Datenimport zum Einsatz, noch bildet es die Definition für ein entsprechendes internes Datenmodell. Es empfiehlt sich, auf der bestehenden Infrastruktur aufzubauen und diese allen-

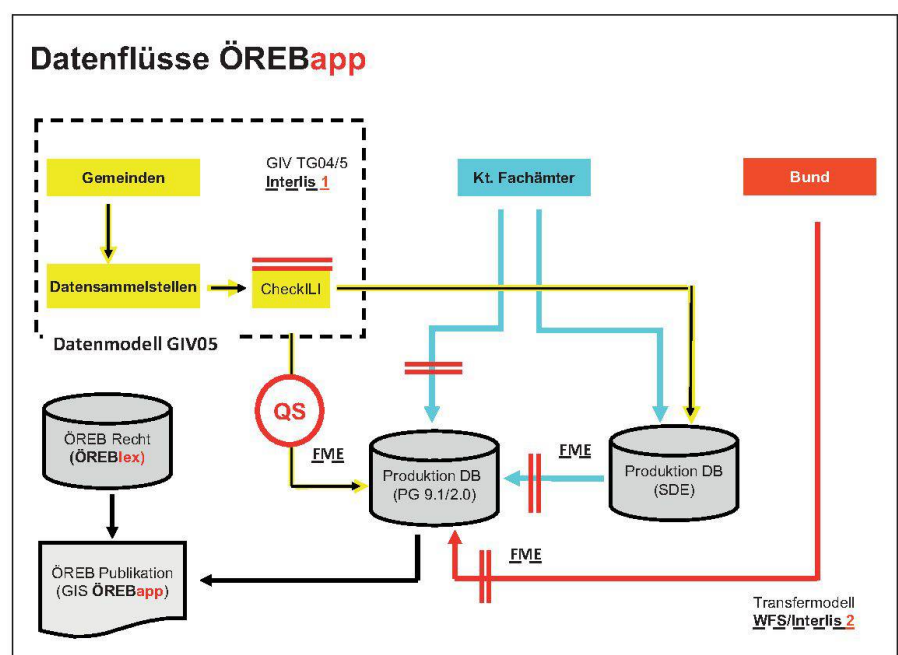


Abb. 2: Datenflüsse.

falls zu ergänzen. Ein Abweichen von diesem Vorgehen ist nur zu empfehlen, wenn die Prozesse zur heutigen Organisation sich grundsätzlich verändern; also z. B. von einer dezentralen Datenlieferung auf eine zentrale Bearbeitung der Daten umgestellt wird.

Publikation

Outputformate sind so aufeinander abzustimmen, dass z. B. aus der Web-Darstellung ein digitaler oder analoger Output «on the fly» produziert werden kann. Für die Darstellung soll der Grundsatz gelten, dass auch ein Papieroutput in schwarz/weiss dem Informationsbedürfnis genügen kann.

Der Aufwand zur Umsetzung eines beglaubigten Auszugs ist aufgrund des vermuteten Interessenpotenzials gering zu halten. Der Kanton Thurgau stellt lediglich ein Standarddokument zur Verfügung, auf welchem die Rechtsdefinitionen, die Laufnummer des Auszugs sowie Unterschrift und Datum des Beglaubigers festgehalten wird.

Eine spezielle Herausforderung ist die Schnittstelle für den Output gemäss Auszugsmodell des Rahmenmodells. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Art von

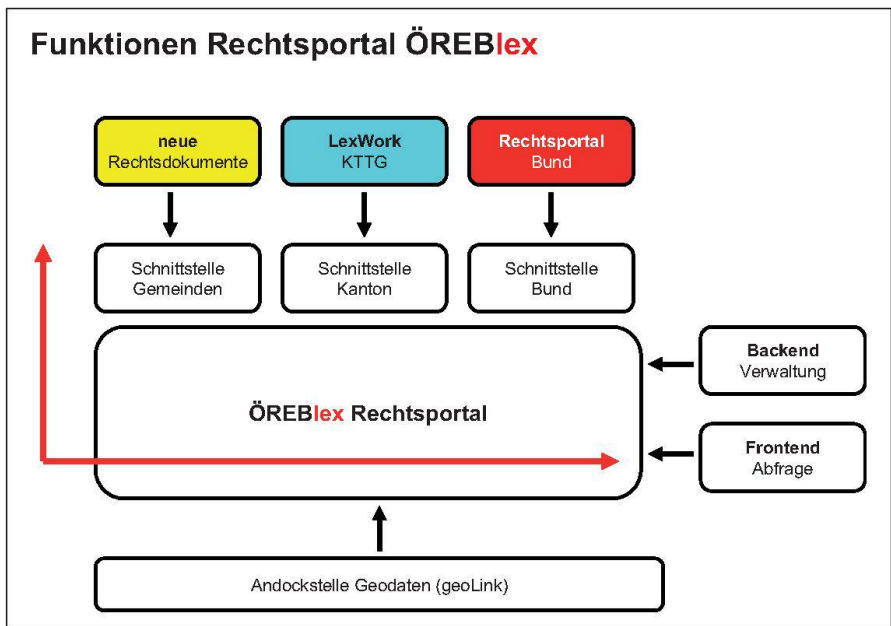


Abb. 3: Rechtsportal.

Datenaustausch seitens der Kunden gewünscht ist oder ob es nicht besser wäre, den gesamten Auszug als Service zur Verfügung zu stellen.

Da der ÖREB-Kataster keinerlei Rechtswirkung auslöst, erwarten wir als Bedarf des Kunden mehrheitlich eine digitale Abfrage und weniger den Ausdruck auf Papier. Um diese Anforderung erweitert abdecken zu können, erscheint es uns sinnvoll, eine «App» für portable Geräte zu entwickeln, sodass ÖREB-Katasterinformationen überall und jederzeit abgerufen werden können.

Support

Vorgaben für die Datenerfassung wie die Datenlieferung sind in Form «technischer Verordnungen» festzuhalten. Ergänzend

sind Erfassungsrichtlinien zu erarbeiten. Für die Schulung empfiehlt sich die Präsentation durch Praktiker, welche auf die Fragen der operativen Umsetzung konkret eingehen können. Das Einrichten einer Help e-Mail Adresse ist ebenfalls dienlich.

Kontrolle

Die Kontrolle der Prozesse und der Daten ist je nach Datenlieferant unterschiedlich. Im Fall der Daten der Nutzungsplanung werden die Differenzen der letzten zur aktuellen Lieferung (Datenlieferung gesamte Gemeinde) ermittelt und übersichtlich in der Applikation «ÖREBapp» dargestellt. Der Datenlieferant kontrolliert die detektierten Unterschiede pro Thema und bestätigt diese. Die Daten werden so lan-

ge nicht publiziert, so lange die Bestätigung aussteht.

Etwas einfacher sieht die Situation bei zentral verwalteten Daten aus (im Kanton Thurgau sind dies lediglich kantonale Themen). In diesem Fall sind entsprechende Mutationsprotokolle zwecks Kontrolle zu führen. Die Beglaubigung kann Teil der Mutationsfunktion sein.

Fazit

Das Hauptziel, einen einfachen und zuverlässigen Zugang zu eigentumsbeschränkenden Geodaten zu erhalten, wird mit dem ÖREB-Kataster sicher erreicht. Eine positive Nebenerscheinung des ÖREB-Katasterprojektes ist, dass die internen Inkraftsetzungsprozesse und Datenflüsse klar strukturiert und die Rechtsdokumente systematische abgelegt und dokumentiert werden müssen.

Die Pilotkantone haben bereits ein grosses Praxiswissen erarbeitet. Für Kantone der Stufe II ist es zweckmässig, die Pilotkantone bei Fragen zu kontaktieren. Gleichzeitig ist die Durchsicht der bis anhin erarbeiteten Dokumente, welche auf dem Blog von www.cadastre.ch publiziert sind, zu empfehlen.

Jürg Hotz
 Martin Barrucci
 Kanton Thurgau
 Amt für Geoinformation
 Promenadenstrasse 8
 CH-8510 Frauenfeld
 juerg.hotz@tg.ch
 martin.barrucci@tg.ch